

# Informationsblatt zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 14 DSGVO)

(Stand: 22.07.2020)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten. Das Bundesamt ist verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten und ist verpflichtet, Sie über die Verarbeitung dieser Daten und über Ihre Rechte zu informieren. Dazu erhalten Sie folgende Informationen:

## **Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 81D  
[Ref81DPosteingang@bamf.bund.de](mailto:Ref81DPosteingang@bamf.bund.de)  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

## **Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg  
[Datenschutzbeauftragter@bamf.bund.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@bamf.bund.de)

## **Zweck der Verarbeitung:**

Das Bundesamt verarbeitet personenbezogene Daten des Zuwendungsempfängers und seiner Mitarbeitenden, die im Rahmen des Antragsverfahrens und der Abwicklung des Projektes übermittelt werden. Personenbezogene Daten (wie z.B. Namen, Vornamen und Informationen zur Qualifikation von Mitarbeitenden) werden zu nachfolgenden Zwecken gespeichert und verarbeitet:

- Prüfung und Bescheidung des Förderantrags
- Prüfung des Verwendungsnachweises
- Auszahlung der Zuwendung
- Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Allgemeinen

Neben personenbezogenen Daten, die für die Kontaktaufnahme im Falle von projektbezogenen Rücksprachen (z.B. dienstliche Telefonnummer und E-Mail-Adressen) genutzt werden, können beispielsweise im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung auch Gehaltsabrechnungen von Projektmitarbeitenden als Belege für tatsächlich angefallene Personalausgaben angefordert werden. Diese Daten dienen zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel.

In den Fällen, in denen der Projektträger – geregelt durch Weiterleitungsverträge – mit Kooperationspartnern zusammenarbeitet, ist der Projektträger als Zuwendungsempfänger verpflichtet, die jeweiligen Letztempfänger (Kooperationspartner) über die Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt analog dieses Informationsblattes zu unterrichten.

## **Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Ziffer 10.1 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Das Bundesamt hat von dem Zuwendungsempfänger den Nachweis der Verwendung entsprechend den Nebenbestimmungen zu verlangen. Gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung und

Ziffer 1.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) ist die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

### **Kategorie von Empfängern**

Empfänger der personenbezogenen Daten ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat 81D). Darüber hinaus können die zuständigen Regionalkoordinatoren\*innen des Bundesamtes im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen Einsicht in projektrelevante Unterlagen des Zuwendungsempfängers nehmen.

In Fällen, in denen Dritte Tätigkeiten im Auftrag des Bundesamtes wahrnehmen, die mit der Erfassung und Verarbeitung von Daten verbunden sind (z. B. Begleitvorhaben zum Förderprogramm), wurden diese auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besonders hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet. Im Rahmen der Durchführung haushaltsrechtlich vorgeschriebener Erfolgskontrollen kann das Bundesamt Daten an öffentliche Stellen weitergeben, die mit einer Prüfung der dem Antrag zugrundeliegenden Angaben betraut sind.

Zudem werden monatlich aktuelle Listen mit den Ansprechpartnern\*innen der Projektträger auf der Website des Bundesamtes zu Kontakt- bzw. Informationszwecken veröffentlicht.

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften werden projektbezogene Daten zu der geförderten Maßnahme erhoben und im Projektinformationssystem (profi) sowie der Förderdatenbank des Bundes gespeichert (z. B. Thema des Vorhabens, Zuwendungsempfänger, ausführende Stelle, Bewilligungszeitraum, Höhe der Zuwendung und Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers). Das Projektinformationssystem dient dabei der elektronisch unterstützten Abwicklung von Zuwendungen des Bundes.

Die in die Förderdatenbank des Bundes übertragenen Daten können von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und von anderen fördernden öffentlichen Stellen eingesehen werden. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung von haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen sowie zur Erfüllung von Auskunftsansprüchen des Deutschen Bundestages genutzt.

### **Dauer der Speicherung**

Gemäß Nr. 6.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beträgt die Aufbewahrungsfrist für alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen grundsätzlich 5 volle Kalenderjahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Nr. 6.5 ANBest-P, VV Nr. 7.1 zu § 44 BHO). Die Frist beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgte. Nach Fristablauf werden die Daten routinemäßig gelöscht. Sollte das Prüf-/Verwaltungsverfahren sich verlängern (z.B. bei Rechtsbehelfsverfahren), verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend der Dauer dieser Verfahren.

### **Ihre Rechte aus dem Datenschutz:**

Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben die Betroffenen das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153  
53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0

Fax: +49 (0)228-997799-5550

E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

De-Mail: [poststelle@bfdi.de-mail.de](mailto:poststelle@bfdi.de-mail.de)